

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Erteilung der Entlastung. Wer stimmt der Entlastung zu? – Gibt es dazu Gegenstimmen? – Gibt es dazu Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist **der Landesregierung gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung Entlastung erteilt worden.**

Ich rufe auf:

### **18 Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (2. ELAGÄndG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11142

erste Lesung

Frau Ministerin Scharrenbach hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (*siehe Anlage 2*)

Wir stimmen also direkt ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/11142** an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Diese sehe ich nicht. Enthaltungen? – Die gibt es auch nicht. Damit haben wir den Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

### **19 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsG NRW –)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11195

erste Lesung

Auch hierzu hat Frau Ministerin Scharrenbach ihre Einbringungsrede zu Protokoll abgeben. (*siehe Anlage 3*)

Wir kommen sogleich zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/11195** an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch nicht. Einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

### **20 Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof  
Drucksache 17/11153 – Neudruck

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** der **Unterrichtung Drucksache 17/11153 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Haushaltskontrolle**. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist die Unterrichtung so überwiesen.

Ich rufe auf:

### **21 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2020**

Vorlage 17/3877

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/11199

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen gleich zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 17/11199, die in Vorlage 17/3877 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Vorlage 17/3877 selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt der Vorlage 17/3877 zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist die **Vorlage Drucksache 17/3877** einstimmig **angenommen** und die **Genehmigung erteilt**.

Ich rufe auf:

### **22 In den Ausschüssen erledigte Anträge**

Übersicht 35  
gem. § 82 Abs. 2 GO  
Drucksache 17/11272

Die Übersicht 35 enthält elf Anträge sowie zwei Änderungsanträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Die Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse sind aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung der Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse der Übersicht 35. Wer bestätigt diese? – Gibt es Gegen-



### Anlage 3

#### **Zu TOP 19 – „Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsG NRW –)“ – Rede zu Protokoll**

**Ina Scharrenbach**, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:

*Die durch das neuartige Coronavirus ausgelöste Krise verlangt uns allen – den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen sowie den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aller staatlichen Ebenen – sehr viel ab. Nicht zuletzt stehen die öffentlichen Haushalte aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und ihrer Eindämmung aktuell vor großen Herausforderungen. Hiervon sind neben dem Bund und den Ländern insbesondere auch die Gemeinden und Gemeindeverbände betroffen, denen in dem Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus eine fundamental wichtige Rolle zukommt.*

*Die Neuverschuldung betrifft derzeit alle staatlichen Ebenen. Neben zusätzlichen Ausgaben sind dafür vor allem die zurückgehenden Steuereinnahmen – und hier insbesondere die Ausfälle bei der Gewerbesteuer – verantwortlich.*

*In Nordrhein-Westfalen betragen die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer (brutto) bei den hebesatzberechtigten Kommunen im Jahr 2019 rund 12,8 Milliarden Euro.*

*Insbesondere durch Stundungen der Gewerbesteuern bis hin zum Aussetzen von Vorauszahlungen und möglichen Rückerstattungen in der Folge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie sind hier in den kommunalen Haushalten schon erste Spuren deutlich erkennbar.*

*Diese lassen sich an den Aufkommenszahlen der Gewerbesteuer für das erste Halbjahr 2020 ablesen: Demnach lag das um die Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage bereinigte Gewerbesteueraufkommen im ersten Halbjahr 2020 bezogen auf die Gesamtheit aller 396 nordrhein-westfälischen Gemeinden per Saldo um mehr als 1,4 Milliarden Euro unter dem entsprechenden Aufkommensniveau des Vorjahreszeitraums.*

*Die Landesregierung hat auf die pandemiebedingten Herausforderungen frühzeitig reagiert und in den vergangenen Monaten verschiedene weitreichende Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung der Kommunen beschlossen. Bereits Ende März wurden mit dem sogenannten Kommunal-*

*schutz-Paket eine ganze Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht.*

*Am 23. Juni 2020 hat die Landesregierung mit dem „Nordrhein-Westfalen-Programm I“ ein weiteres Bündel von Maßnahmen zur Entlastung unserer Kommunen beschlossen.*

*Dieses enthält u.a.*

- Maßnahmen zur Sicherung des ÖPNV durch Erstattung von Fahrgeldausfällen in Höhe von 700 Millionen Euro (Landesanteil: 200 Millionen Euro, Bundesanteil: 500 Millionen Euro),*
- die vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile in der Städtebauförderung 2020 in Höhe von 132,0 Millionen Euro (Landesanteil: 132,0 Millionen Euro) sowie*
- ein Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in Höhe von 70,0 Millionen Euro (Landesanteil: 70,0 Millionen Euro).*

*Den Kernpunkt der finanziellen Unterstützungsleistungen für die Kommunen bildet jedoch die – hälftig von Bund und Land getragene – pauschale Kompensation der für 2020 erwarteten Gewerbesteuerausfälle. Die nordrhein-westfälischen Kommunen werden durch diese Maßnahme in Summe um rund 2,7 Milliarden Euro entlastet.*

*Mit dem „Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder“ legen wir nun einen Regelungsentwurf zur Umsetzung dieser Maßnahme vor.*

*Die Ausgleichszahlungen werden die durch die Coronapandemie betroffenen kommunalen Haushalte nachhaltig stützen und damit auch die kommunale Handlungsfähigkeit und die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung stärken. Gleichzeitig wirken die Ausgleichszahlungen möglichen Belastungen von Unternehmen und privaten Haushalten durch ansonsten notwendige Erhöhungen kommunaler Realsteuern entgegen.*

*Der Schlüssel zur Ermittlung und Verteilung der Ausgleichsleistungen basiert auf dem Vergleich der aktuellen Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden mit ihrem – um einen Faktor für den vor der COVID-19-Pandemie erfolgten bzw. für 2020 erwarteten Aufkommenszuwachs angepassten – durchschnittlichen Aufkommen in der jüngeren Vergangenheit. Eine Gemeinde erhält dann eine Ausgleichszahlung, wenn ihr aktuelles Gewerbesteueraufkommen geringer ausfällt als im Vergleichszeitraum.*

*Ganz wichtig für unsere Kommunen ist: Die Berechnung und Auszahlung der Ausgleichsmittel erfolgt bis spätestens 31. Dezember 2020. Das heißt: Die Ausgleichszahlungen werden noch in*

*diesem Jahr vollständig an die Gemeinden ausbezahlt und tragen so zusammen mit weiteren entlastenden Maßnahmen des Landes dazu bei, dass die kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen weiterhin auf einem soliden Fundament steht.*